



## Beschlussvorlage-Nr. VII-P-07683-DS-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

**Petitionsausschuss / Petentin: Partei "Alternative für Deutschland", Kreisverband Leipzig**

Betreff:

**Keine Energiesparmaßnahmen auf Kosten von Bildung und Sport!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Die Petition wird abgelehnt, zum Teil wird der Sachverhalt bereits berücksichtigt.

### Räumlicher Bezug

stadtweit

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-07683

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			

Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

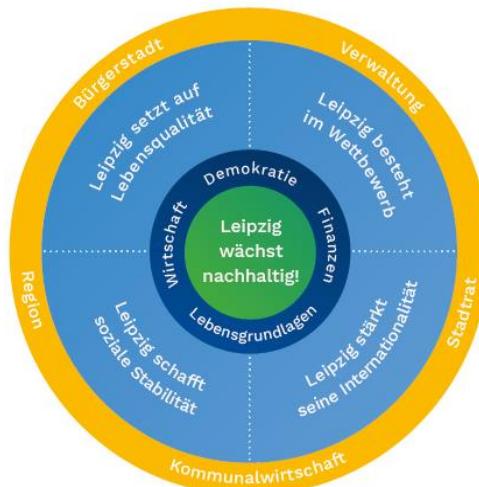
## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

#### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

##### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



##### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

##### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

##### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

##### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Begründung

**BP1 der Petition: Die Ratsversammlung beschließt im Rahmen des Energienotfallplanes der Stadt Leipzig keine Energiesparmaßnahmen in kommunalen Schul-, Hort-, Kita- oder Schulsportgebäuden durchzusetzen, um den staatlichen Bildungsauftrag vollumfänglich umsetzen zu können. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, welche keinen Einfluss auf den staatlichen Bildungsauftrag haben.**

Die angestrebten Festlegungen zu Energieeinsparmaßnahmen sollen nicht über ein vertretbares Maß hinausgehen. Der Betrieb soll weiterhin an Schulen und Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen auch soziale Einrichtungen einen Beitrag leisten.

Ebenso wie das Sächsische Staatsministerium für Kultus geht auch die Stadt Leipzig davon aus, dass im Falle einer Energieknappheit Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung prioritär versorgt und nicht geschlossen werden müssen. Kindertageseinrichtungen

und Schulen sind als Lebens- und Lernorte, auch bezogen auf die Chancengerechtigkeit, essenziell. In Vorbereitung auf mögliche Engpässe bei der Energieversorgung ist jedoch auch für Kindertageseinrichtungen und Schulen die Prüfung von Energiesparmaßnahmen angezeigt. Kindertageseinrichtungen und Schulen waren bereits vor dem Gasnotstand aufgerufen, Energiesparpotentiale zu nutzen.

Im Rahmen der Erstellung des Energienotfallplanes der Stadt Leipzig wurde u.a. für Kindertageseinrichtungen geprüft, welchen Rahmen die Energieleitlinie der Stadt Leipzig im Bezug auf eine Temperaturabsenkung in verschiedenen Räumen ermöglicht. In diese Prüfung wurde das Gesundheitsamt einbezogen. Die Rückmeldung des Gesundheitsamtes macht deutlich, dass die in der Energieleitlinie festgelegten Temperaturen für bspw. Aufenthaltsräume, Schlafräume, Küchen und Bäder einzuhalten sind. Ein Unterschreiten der genannten Mindesttemperatur ist nicht empfehlenswert.

Zudem ergänzen sich Energiesparmaßnahmen und die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sehr gut und finden in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ihren Ankerpunkt. Anknüpfungspunkte bestehen zudem zum Bereich politische Bildung. Handlungsleitend für Schule sind hierbei das Sächsische Schulgesetz und die sächsischen Lehrpläne der einzelnen Schularten. BNE-Themen und politische Bildung sind in einzelnen Fächern und als Inhalte für den fächerverbindenden Unterricht definiert. Die Auseinandersetzung mit BNE erfolgt zudem über schulspezifische Profile (z. B. Klimaschule, FreiDay), der Ausgestaltung des Schulumfeldes (z. B. Schulgarten, Schulhofwald, GemüseAckerdemie) sowie Projekttage, Themenwochen, Ganztagsangebote und Wettbewerbe (Halbe-Halbe, Umweltwettbewerb, Grün macht Schule). BNE in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung umzusetzen, hat zwei Ausrichtungen: Einerseits bedeutet es, dass Kinder die Möglichkeit erhalten, sich spielerisch in einer anregenden Lernumgebung mit zukunftsrelevanten Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Ihnen wird Raum gegeben, ihrem Alter entsprechend selbst Verantwortung zu übernehmen und ihr unmittelbares Lebensumfeld im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Andererseits können die Kindertageseinrichtungen auch selbst Themen der nachhaltigen Lebensweise in ihre Arbeit und die Kooperation mit Eltern einfließen lassen. Orientierungsrahmen bildet hierbei der Sächsische Bildungsplan.

**BP2 der Petition: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Energienotfallplanes der Stadt Leipzig kommunale Sportstätten (einschl. Einrichtungen der Sportbäder Leipzig GmbH) von Energiesparmaßnahmen auszunehmen, welche dem einschränkungsfreien Sportbetrieb entgegenstehen.**

Grundsätzlich orientiert sich die Stadt Leipzig bei den Energieeinsparmaßnahmen an der Bundesverordnung (EnSiKuMaV). Daher werden nur Maßnahmen ergriffen die einen Weiterbetrieb und eine Weiternutzung der Sportstätten ermöglichen.

Der Schwimmunterricht in der Primarstufe soll uneingeschränkt fortgeführt werden. Andernfalls wäre das lebenswichtige Erlernen des Schwimmens weder für den aktuellen Schuljahrgang noch im Zuge von Aufholmaßnahmen aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle für die zurückliegenden Jahrgänge möglich. In den Schwimmbecken der Schwimmhallen bleibt es bei der seit 29.08.2022 abgesenkten Temperatur von 26 Grad Celsius (vorher: 28 Grad Celsius). Eine weitere Absenkung ist aufgrund des Schwimmunterrichtes und des Kinderschwimmens nicht vorgesehen.

Falls die Energiesparstufe C ausgerufen wird, sollen die vier mit Erdgas betriebenen Schwimmhallen West, Nord, Mitte und das Sportbad an der Elster schrittweise geschlossen werden. Die mit Fernwärme beheizten Schwimmhallen Grünauer Welle, Nordost, Südost und Süd bleiben geöffnet. Dann kann allerdings der Schwimmunterricht in der Grundschule nicht mehr gewährleistet werden. Hierfür bedarf es einer weiteren Verordnung des Bundes oder ähnliches.

**BP3 der Petition: Sollten Energiesparmaßnahmen, die zu Nutzungseinschränkungen oder Schließungen im kommunalen Sport- und Bäderbetrieb führen, unausweichlich sein, so sind betroffenen Vereinen Miete und Pacht zu erstatten bzw. Kompensationen von Ausfallzeiten anzubieten.**

1. Eine Schließung von Einrichtungen soll durch die bisher festgelegten Einsparungsmaßnahmen in den Liegenschaften vermieden werden.
2. Sportvereine, welche eine Sportstätte des Amtes für Sport gepachtet haben, zahlen pro Jahr eine symbolische Pacht in Höhe von 1 EUR. Energiekosten müssen im Rahmen der Pachtkostenerstattung angegeben werden. Als Berechnungsgrundlage für eine anteilige Betriebskostenerstattung dient jedoch aktuell ausschließlich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Schulsport sowie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein auf der jeweiligen Sportanlage.  
Nicht in Anspruch genommen Nutzungszeiten im Rahmen der Sporthallenvergabe werden ohnehin nicht abgerechnet. Eine Kompensation von Nutzungszeiten in anderen, möglicherweise nicht von Energiesparmaßnahmen betroffenen Hallen ist nicht umsetzbar, da bereits jetzt das Auslastungslimit erreicht ist und kein freien Nutzungszeiten verfügbar sind.
3. Vor Schließung von Objekten erfolgt eine Prüfung durch die Verwaltung hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Folgen. Hierbei ist die Stadtverwaltung abhängig von der weiteren Entwicklung des Energiemarktes und ob und mit welchem Inhalt weitere Bundesverordnungen erlassen werden oder die Notfallstufe des Notfallplanes Gas ausgerufen wird.

**BP 4 der Petition: Sollte eine Absenkung der Wasser- oder Hallentemperaturen in den Bädern der Sportbäder Leipzig GmbH in Betracht gezogen werden, so ist unbedingt die Fachexpertise von Medizinern/Sportmedizinern einzuholen und zu beachten.**

Diese Fachexpertise ist in der Sportbäder Leipzig GmbH vorhanden. Über das eigene Wohlbefinden hinaus, ist es jedoch wichtig die Temperaturen in einem medizinisch vertretbaren Rahmen zu halten. Dazu gibt es Regelwerke, die sich wiederum nach den verschiedenen Nutzergruppen unterscheiden:

Beckenart	KOK-Bäderrichtlinien	Schulsport*	Wettkampfsport (DSV)	Rehasport	Baby-schwimmen	Sportbäder (vor der Absenkung 29.08.22)	Sportbäder (nach der Absenkung 29.08.22)
Schwimmbecken	24°C – 28°C (Sport)	24°C bis 28°C	25°C – 28°C – 32°C	27°C	--	28°C	26°C
Nichtschwimmerbecken	24°C – 28°C (Sport)	24°C bis 28°C	--	27°C – 32°C	32°C – 34°C	29,5°C – 30°C	28°C
Kinderplanschbecken	32°C					32°C (Grünau)	30°C (Grünau)
Freizeitbecken	32°C					29,5°C (Grünau)	28°C (Grünau)
Warmsprudelbecken	36°C					34°C (Grünau)	32°C (Grünau)
Therapiebecken	35°C					--	--

\* Siehe DGUV – Sichere Schule - Schwimmhalle

Eine Wassertemperatur von nunmehr 26°C in den Schwimmbecken stellt nach obenstehender Tabelle für den Rehasport eine Herausforderung dar. Baby- und Kleinkinderschwimmen (bis 3 Jahre) findet aktuell nicht mehr statt. Obwohl sich mit der Senkung der Wassertempe-

raturen das Wohlbefinden deutlich ändert, ist das obligatorische Schulschwimmen damit noch nicht gefährdet.

Die Hallentemperatur sollte immer an die Wassertemperatur gekoppelt sein und liegt im Regelfall 2 Grad darüber.

Anlage/n

1 Petition VII-P-07683 (öffentlich)